

Geplante Änderungen bei Normen

Auch Normen unterliegen der Evolution: Wir bieten einen Überblick, bei welchen schuhrelevanten Normen in Kürze Änderungen geplant sind. Betroffen sind EN ISO 20344-7 Serie, PSA Fuß- und Beinschutz sowie die Prüfverfahren und Spezifikationen für Sicherheits-, Schutz- und Berufsschuhe.

Normenserie EN ISO 20344-7

Die Revision der Normenserie EN ISO 20344-7 startete offiziell im August 2018, wobei empfohlen wurde, EN ISO 20346 aufgrund fehlenden Bedarfes zurückzuziehen.

Die Änderungen in ISO 22568 Teil 1 bis 4 für Schuhkomponenten, die im März 2019 veröffentlicht wurden, erfordern eine Anpassung der Hinweise und Anforderungen in den Normen für Schuhe. So können Hersteller zukünftig zwischen zwei Typen von Zehenschutzkappen und drei Typen von perforationshemmenden Einlagen wählen, je nach vorgesehenem Einsatzgebiet und Schutzziel des Fußschutzes.

Rutschhemmung

Wesentliche Änderungen werden bei der Prüfmethode und den Anforderungen an die Rutschhemmung erwartet. Der Prüfmodus auf Euro-Fliese 2 mit NaLS-Wasser* (A, B, E) wird verpflichtend und ohne zusätzliche Kennzeichnung als Grundanforderung eingeführt. Alle weiteren Prüfmodi (C, D, F, G) sind als freiwillige Zusatzanforderungen mit entsprechender Kennzeichnung vorgesehen.



Grundanforderung gemäß ISO 20344:2021, 5.14 E2 / NaLS ohne zusätzliche Kennzeichnung	Rutschhemmungskoeffizient
Modus A - Absatz vorwärts	≥ 0,31
Modus B - Flach vorwärts ^a	≥ 0,39
Modus E - Spitze zurück	≥ 0,36

^a zurückzuziehen zwei Jahre nach Veröffentlichung der Norm; während der zweijährigen Übergangszeit kann zwischen Modus B und E ausgewählt werden

Zusatzanforderung gemäß ISO 20344:2021, 6.2.10.1 E2 / Glycerin – Kennzeichnung „SR“	Rutschhemmungskoeffizient
Modus F – Absatz vorwärts	≥ 0,19
Modus G - Spitze zurück	≥ 0,22

* standardisiertes Gleitmittel, bestehend aus einer 0,1-prozentigen Lösung von Natriumlaurylsulfat in entionisiertem Wasser

Zusatzanforderung gemäß ISO 20344:2021, 6.2.10.2 Stahlplatte / Glycerin – Kennzeichnung „SRB“	Rutschhemmkoeffizient
Modus C – Absatz vorwärts ^a	≥ 0,13
Modus D – Flach vorwärts ^a	≥ 0,18
^a zurückzuziehen zwei Jahre nach Veröffentlichung der Norm	

Der aktuell für die Euro-Fliese 2 angewendete Korrekturfaktor entfällt.

Bei Schuhen für spezielle Einsatzgebiete, zum Beispiel mit Spikes oder Stollen, sind die oben genannten Prüfungen nicht anwendbar. Diese Schuhe sind mit dem Symbol „N“ (*no slip resistance*) zu kennzeichnen.

Orthopädische Anpassungen

Die Notwendigkeit von orthopädischen Anpassungen von PSA nimmt an Bedeutung zu. Die neue PSA-Verordnung 2016/425 befasst sich speziell mit diesem Thema. Alle PSA sollen den Benutzer vor Gefahren am Arbeitsplatz schützen, einschließlich orthopädisch angepasster oder maßgefertigter PSA.

Zurzeit unterscheiden wir zwischen verschiedenen Arten von orthopädischen Sicherheits-, Schutz- und Berufsschuhen sowie Schuhanpassungen wie

- orthopädische Fußbetten und Einlagen
- angepasstes Schuhwerk, semi-orthopädisches Schuhwerk
- maßgefertigtes Schuhwerk

Alle von der orthopädischen Anpassung betroffenen Schutzeigenschaften müssen erneut geprüft werden und die Anforderungen der entsprechenden Spezifikation erfüllen. Aufgrund der vielen Möglichkeiten der orthopädischen Anpassung ist eine sehr detaillierte und klare Beschreibung dessen nötig, was unter welchen Umständen zu tun ist. Aus diesem Grund werden die Spezifikationen durch einen normativen Anhang zum Thema Orthopädie ergänzt. Österreich und Deutschland haben bereits viele Erfahrungen, die berücksichtigt werden.

Optionale Zusatzanforderungen

Zwei weitere optionale Anforderungen werden in Zukunft unter Berücksichtigung spezieller Arbeitsplätze umgesetzt.

Die erste optionale Zusatzanforderung wird "**Ladder Grip**" (**LG**) genannt und bezweckt, das Abrutschen auf Leitersprossen zu verhindern. Die zweite heißt "**Scuff Caps**" (**SC**) und bezeichnet ein abriebfestes Material oder Bauteil zum Schutz vor Abrieb im oberen äußeren Zehenbereich, insbesondere bei knienden Arbeiten.



Die **Kraftstoffbeständigkeit** für Laufsohlen wird künftig zu einer optionalen Zusatzanforderung. Der Fachausschuss hat die Arbeitsplatzsituation überprüft und festgestellt, dass der Kontakt mit Kraftstoff nicht unbedingt an jedem Arbeitsplatz zu erwarten ist. Darüber hinaus hat er nach intensiver Diskussion vorgeschlagen, nur die Laufsohlenmaterialien zu testen, die mit dem Boden in Berührung kommen und somit einem Verschleiß oder einer Beeinträchtigung ausgesetzt sind.

Um dem Anwender die Beurteilung des Verschleißgrades seiner PSA zu erleichtern, sollen die Spezifikationen um Beispielbilder ergänzt werden. Schuhhersteller können diese Bilder in die Benutzerinformationen aufnehmen.

Die beschriebenen Änderungen bringen auch Anpassungen in der Kennzeichnung mit sich, die es dem Anwender ermöglichen soll, die richtige Wahl entsprechend seiner Arbeitsplatzsituation zu treffen. Der Fachausschuss sucht derzeit noch nach einer akzeptablen und leicht verständlichen Möglichkeit zur Kommunikation der Schutzzeigenschaften.

Wir halten Sie auf jeden Fall auf dem Laufenden.

Weitere Fragen beantwortet gerne:

Liselotte Vijselaar

Leiterin Physikalische Materialprüfung und Inspektionsstelle

Tel.: +49 6331 249012

E-Mail: liselotte.vijselaar@pfi-germany.de